

Regierungsratsbeschluss

vom 18. November 2003

Nr. 2003/2081

Sucht: Gesuch um Finanzierung von EDV-Infrastruktur-Kosten der Suchthilfe Region Dorneck-Thierstein

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2313 vom 26. November 2002 wurden die budgetierten Mittel im Suchthilfebereich für das Jahr 2002 zugeteilt. Für diverse Projektunterstützungen im Schwerpunktbereich Prävention und Investition wurden dabei Fr. 250'000.-- vorgesehen

Die Suchtberatung Dorneck-Thierstein, Breitenbach, reichte mit Schreiben vom 16. September 2003 ein Gesuch um Finanzierung von Investitionen für die Installierung und Pflege der Datenbank in der Höhe von total Fr. 72'026.65 ein.

2. Erwägungen

Gemäss RRB Nr. 2313 vom 26. November 2002 werden im Rahmen des für Projektunterstützungen vorgesehenen Kredits von Fr. 250'000.-- nur klar abgrenzbare Projekte mit dem Schwerpunkt Prävention oder Investition unterstützt. Ein Anteil von Fr. 30'000.-- ist dabei für Anträge reserviert, welche nicht von regionalen Anbietern eingereicht werden. Von den verbleibenden Fr. 220'000.-- ist für jede Region bis Ende drittes Quartal der prozentuale Anteil entsprechend der in der Region wohnhaften Einwohner und Einwohnerinnen reserviert. Im letzten Quartal steht der verbleibende Betrag allen Regionen und Trägerschaften offen.

Der Suchtberatung Dorneck-Thierstein wurde mit RRB Nr. 518 vom 25. März 2003 ein Betrag über Fr. 5'000.-- an Investitionen im Bereich der Informatik-Infrastruktur gesprochen. Es handelte sich dabei um das Einrichten von zwei PC-Arbeitsplätzen, die den Gebrauch des Dokumentations- und Controllingsystems *effecta* möglich macht. Der Antrag vom 16. September 2003 umfasst das Einrichten von drei zusätzlichen PC-Arbeitsplätzen, den Server, die Vernetzung mit dem Server sowie allgemeine Installationsarbeiten.

Die Suchthilfe Dorneck-Thierstein erweitert Ihren Personalbestand und benötigt aus diesem Grund zwei neue Arbeitsplätze sowie einen weiteren Arbeitsplatz für die Stellenleitung. Die Einrichtung der neuen Infrastruktur ist grundsätzlich beitragsberechtig. Eine Reduktion des beantragten Beitrages ergibt sich jedoch aus folgenden Gründen: Die Stellenleitung bezieht sich auf die gesamte Sozialberatung Dorneck-Thierstein und nicht nur auf die Suchtberatung, die Aufstockung der vierten Stelle ist erst in Planung, eine Mehrfachnutzung von PC-Arbeitsplätzen bei Teilzeitangestellten kann zugemutet werden.

Der Suchthilfe Dorneck-Thierstein kann ein Beitrag von Fr. 36'000.-- an die beantragten Kosten zum Aufbau der EDV-Infrastruktur bewilligt werden.

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 14 ff des Suchthilfegesetzes vom 26. September 1993 (BGS 835.41), das Gesetz über die kantonale Aufgabenreform soziale Sicherheit vom 7. Juni 1998 (BGS 131.81) und RRB Nr. 2313 vom 26. November 2002

3.2. Der Sozialberatung Dorneck-Thierstein, Breitenbach, wird für Suchtberatung ein Beitrag an die Investitionen im Bereich der PC-Infrastruktur von Fr. 36'000.-- aus dem Kredit „GASS-Suchthilfe“ Nr. 364000/20067 bewilligt und ausbezahlt.

3.2. Die Projektverantwortlichen nehmen zur Kenntnis, dass die Projektunterstützung an folgende Bedingungen geknüpft ist:

- Dem Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Abteilung soziale Institutionen, ist nach der Realisierung eine Abrechnung zuzusenden.
- Unerwartete Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung, bzw. der Abbruch oder ein teilweiser Verzicht des Projektes sind mitzuteilen. Nicht benützte Mittel sind normalerweise rückerstattungspflichtig.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, soziale Institutionen (3)

L:\soz\sucht\projekte-2003\RRB-D-Th-Inv2.doc

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Ablage

Aktuarin der SOGEKO

Fachkommission Sucht (Versand durch AGS)

Suchthilfe Region Dorneck-Thierstein, Passwangstrasse 33, Postfach 312, 4226 Breitenbach (Versand durch AGS)

Frau Dr. Helen Gianola, Präsidentin Fachkommission Sucht, Muldenweg 145, 4204 Himmelried